



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 15.10.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 17/14-14/19
Federführend: Stadtbauamt	Status: öffentlich
Modifizierung Baubeschluss Umnutzung Hauptstraße 12 zur Touristinformation hinsichtlich Finanzierung	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung des Baubeschlusses (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses SR 52/13-09/14 vom 27.11.2013) hinsichtlich der Finanzierung, die nach Vorlage der aktuellen Kostenberechnung von einer jeweils anteiligen Förderung aus dem Städtebauprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) und dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) für die Umnutzung des Geschäftshauses Hauptstraße 12 zur Touristinformation ausgeht.

Der Stadtrat beschließt hierfür zudem eine überplanmäßige Auszahlung entsprechend der nachfolgenden Finanzierungsdarstellung.

Die Stadt Radebeul verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten für den Verwaltungsstandort Hauptstraße 12 (Touristinformation) langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.10.2014			ausgefertigt am:	16.10.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0
dafür:	23	dagegen:	3	Enthaltungen:	4





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 17/14-14/19		
	Status: öffentlich		
	Gremium: Stadtrat Radebeul		
	Einbringer: Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister		
Federführendes Amt: Stadtbauamt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	01.10.2014	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.10.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Modifizierung Baubeschluss Umnutzung Hauptstraße 12 zur Touristinformation hinsichtlich Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung des Baubeschlusses (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses SR 52/13-09/14 vom 27.11.2013) hinsichtlich der Finanzierung, die nach Vorlage der aktuellen Kostenberechnung von einer jeweils anteiligen Förderung aus dem Städtebauprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) und dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) für die Umnutzung des Geschäftshauses Hauptstraße 12 zur Touristinformation ausgeht.

Der Stadtrat beschließt hierfür zudem eine überplanmäßige Auszahlung entsprechend der nachfolgenden Finanzierungsdarstellung.

Die Stadt Radebeul verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten für den Verwaltungsstandort Hauptstraße 12 (Touristinformation) langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö/nö	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	01.10.14	nö	8	2	2		x
SR	15.10.14	ö	23	3	4		x

SR 17/14-14/19
02.10.2014



Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		625.210 € Baukosten (einschl. Ausstattung)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
111-321	FM Sanierung Touristinformation (GRW-Infra) Inv.-Nr. 13-07-0143 (Sanierung Touristinformation)	232.155 €	x			
511-002	FM San.gebiet Rdbl-Ost (SOP) Inv.-Nr. 13-06-0008 (Fördermittel Sanierungsgebiet Radebeul-Ost – SOP)	113.920 €	x			
Auszahlung:						
111-321	Sanierung Touristinformation Inv.-Nr. 13-07-0143 (Sanierung Touristinformation)	340.410 €	x			
511-002	Touristinformation Inv.-Nr. 13-06-0023 (Grunderwerb Touristinformation)	13.227,07 € 204.227,93 €	x			x
	Übertrag von Inv.-Nr.13-07-0143 (Sanierung Touristinformation)	67.345 €		x		
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:	15.630 €/Jahr für Abschreibung ./ 8.652 €/Jahr Auflösung SoPo FM 9.000 EUR/Jahr für Betriebskosten	Finanzhaushalt:				

Bemerkungen: Der Grunderwerb gemäß SR 52/13-09/14 wurde bereits abgeschlossen und ist nicht mehr Gegenstand der Entscheidung.

Durch Aufteilung der Baukostenfinanzierung auf zwei Fördermittelprogramme (geminderter Fördersatz) und die zusätzliche Aufnahme der touristischen Ausstattung sowie der Umbeschilderung der Vorwegweisung (Nutzerwunsch) steigt der Eigenmittelanteil gegenüber dem bisherigen Beschluss um rd. 90.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist nach § 79 Abs. 1 SächsGemO zulässig, da ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist (Übertragung Eigenmittelanteil von GRW-Infra nach Städtebauförderung). Es bedarf der Zustimmung des Stadtrates aufgrund der Erheblichkeit der Auszahlung (§ 79 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO).

Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung		Datum:	2.10.14
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:	06.10.2014
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister		Datum:	06.10.2014
	Mitzeichnung Kämmereiamt		Datum:	06.10.2014

StR, Stg

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

i.v.


Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss SR 52/13-09/14 vom 27.11.2013 wurde die Standortentscheidung für die Touristinformation Radebeul in Verbindung mit dem Grundstückserwerb und dem Baubeschluss für die Liegenschaft Hauptstraße 12 getroffen. Der Grundstückserwerb ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die ursprünglich grob geschätzten Baukosten incl. bauliche Ausstattung betragen 542.000 Euro. Diese haben sich im Zuge der weiteren Planung auf nunmehr 590.210 Euro erhöht. Dies resultiert u.a. daraus, dass im Obergeschoss entgegen der ursprünglichen Annahme doch einige Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Des Weiteren kommen 35.000 Euro für die touristische Ausstattung incl. Umbeschilderung Vorwegweisung hinzu. Dies führt zu aktuellen Gesamtkosten von 625.210 Euro.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Fördermittelgebern macht sich eine Aufteilung der Gesamtmaßnahme auf die beiden Förderprogramme GRW-Infra (touristische Basisinfrastruktur) mit einem Fördersatz von 75 v.H. und dem Förderprogramm SOP der Städtebausanierung mit einem Fördersatz von 40 v.H. erforderlich

Anlage/n: keine

